

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Kämmerei	Nr. 196/2005
---------------------------------------	------------------------

Betreff:

Abschließende Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2005 und des Investitionsprogramms 2004 - 2008

Beratungsfolge	Termin
----------------	--------

Finanzausschuss Berichterstattung: KK Dr. Funke	04.02.2005
---	------------

Kreisausschuss Berichterstattung: KK Dr. Funke	11.02.2005
--	------------

Kreistag Berichterstattung: KK Dr. Funke	25.02.2005
--	------------

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Hhst.	Betrag (EUR)
1)	2)	
Investitionskosten/einmalige Ausgaben:	Laufende Kosten jährlich:	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

Beschlussvorschlag:

1. Die Beratungsergebnisse der Ausschüsse – so wie sie sich aus den Antragslisten ergeben – werden beschlossen.
2. Dem Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Abrechnung der Einnahmen und Ausgaben in Verbindung mit dem SGB II wird zugestimmt.
3. Der Hebesatz zur allgemeinen Kreisumlage wird auf 32,6 v.H., der Hebesatz für die Jugendamtsumlage (Verwaltungshaushalt) wird auf 17,0 v.H. festgesetzt.
4. Im Übrigen werden die Haushaltssatzung des Kreises Warendorf für das Jahr 2005 und das Investitionsprogramm 2004 – 2008 in der eingebrachten Fassung mit den empfohlenen Änderungen aller Fachausschüsse beschlossen.

Erläuterungen:

Die abschließende Gesamtberatung des Entwurfs von Haushaltssatzung und Haushaltsplan hat die Beratungsergebnisse der Ausschüsse einzubeziehen. Nach Abschluss dieser Beratungen erstellt die Verwaltung mit jeweils neuestem Stand eine

- komplette Liste aller gestellten Anträge zum Haushalt mit dazugehörigen Beratungsergebnissen sowie eine
- Änderungsliste für den Haushalt 2005.

Gem. § 55 KrO NRW können die kreisangehörigen Städte und Gemeinden Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung erheben. Einwendungen sind in die Haushaltsplanberatungen einzubeziehen. Bislang liegt von keiner kreisangehörigen Stadt oder Gemeinde eine diesbezügliche Stellungnahme vor. Evtl. noch eingehende Stellungnahmen werden nachgereicht.

Einwendungen von Einwohnern und Abgabepflichtigen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden gem. § 54 KrO NRW gegen den Entwurf der Haushaltssatzung sind bisher nicht erhoben worden.

Zu den Eckdaten zum Entwurf des Kreishaushalts 2005, die den Städten und Gemeinden mit Schreiben vom 05.11.2004 bekanntgegeben worden sind, haben die Bürgermeister der Städte und Gemeinden des Kreises Warendorf durch ihren Sprecher, Herrn Bürgermeister Jürgen Hoffstädt, eine Stellungnahme abgegeben. Diese Stellungnahme ist als Anlage zum Vorbericht im Haushaltsplanentwurf 2005 abgedruckt.

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat